

10.01. 2020

Strassenverkehr: Diese Regelungen gelten ab 2020

Von PPS



Bild Rechte

pixabay

(Bern)(PPS) **Ob die Weiterausbildung für Neulenkerinnen und Neulenker oder die neue Energieetikette für Personenwagen: Ab Januar gibt es rund um das Thema Strassenverkehr einige Änderungen. Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) schafft Klarheit und sagt, wie Automobilisten sorgenfrei durchs 2020 kommen.**

Für Autolenkerinnen und Autolenker bringt das neue Jahr mehr als nur die Pflicht, die Autobahnvignette auf die Innenseite der Windschutzscheibe zu kleben. Seit dem 1. Januar 2020 sind auch verschiedene neue Regelungen und Änderungen in Kraft, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Fahrzeughalter haben.

Eine Änderung betrifft die Inhaberinnen und Inhaber von Führerausweisen auf Probe (FAP). Statt wie bis anhin zwei Tage dauert die obligatorische Weiterausbildung neu nur noch einen Tag. Der Kurs beinhaltet praktische Übungen. Darüber hinaus werden realitätsnahe Fahrsituationen erlebt, wie zum Beispiel Vollbremsung und energieeffizientes Fahren, das künftig auch in Simulatoren geübt werden kann. Die Weiterausbildung muss innerhalb von zwölf Monaten besucht werden, nachdem der

Führerausweis auf Probe erteilt wurde. Wer hingegen die Prüfung bis 31. Dezember 2019 absolviert hat, der kann anstelle des neuen Weiterausbildungstages den heutigen Weiterausbildungskurs 1 besuchen. In diesem Fall ist die Weiterausbildung innerhalb von drei Jahren zu absolvieren. Die Probezeit beträgt weiterhin drei Jahre.

Bei den CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personen- und Lieferwagen kommt es ebenfalls zu Änderungen. Für Personenwagen gilt neu ein Zielwert von durchschnittlich 95 Gramm CO₂ pro Kilometer (zuvor: 130 Gramm), während Lieferwagen und leichte Sattelschlepper erstmals einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten müssen. Sollten die Ziele verfehlt werden, drohen Sanktionszahlungen für die Fahrzeugimporteure. Die Zielwerte und allfällige Sanktionszahlungen gelten auch für durch Privatpersonen importierte Neuwagen. Zu beachten: Vor der Zulassung müssen Klein- und Privatimporteure die CO₂-Emissionen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) bescheinigen lassen.

Eine weitere Modifikation erfuhr die Energieetikette für Neuwagen. Dabei wurden zum einen visuelle und inhaltliche Anpassungen vorgenommen, zum anderen wurde die Berechnungsmethodik zur Einteilung der Energieeffizienz-Kategorien geändert. So wird das Fahrzeuggewicht bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt, was zur Folge hat, dass kleinere und leichtere Fahrzeuge gegenüber der alten Etikette eine bessere Kategorie aufweisen. Für Automobilisten relevant: Die Energieetikette ermöglicht einen energie- und umweltbewussten Autokauf, indem sie die Personenwagen in sieben Effizienzkategorien unterteilt – von A für energieeffiziente bis G für vergleichsweise ineffiziente Fahrzeuge. Des Weiteren enthält die Energieetikette weitere Angaben wie zum Beispiel zum Treibstoffverbrauch oder zu den CO₂-Emissionen.

Nicht zuletzt gibt es Neuerungen rund um die Autobahnvignette. Per 1. Januar 2020 hat der Bund einige bis anhin kantonale Autobahnen und Autostrassen übernommen. Diese werden somit ins Nationalstrassennetz integriert und unterliegen somit der Vignettenpflicht. Apropos: Die neue, rote Vignette 2020 muss bis spätestens am 31. Januar korrekt am Fahrzeug aufgeklebt sein.

Pressekontakt:

AGVS/UPSA

Mobilcity - Kompetenzzentrum für Auto und Transport

Wölflistrasse 5, Postfach 64

3000 Bern 22

Tel. Zentrale 031 307 15 15

Tel. direkt 031 307 15 43

Fax 031 307 15 16

anina.zimmerli @ agvs-upsa.ch

Kategorie

Auto & Verkehr & Tourismus

Source URL: *<https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/strassenverkehr-diese-regelungen-gelten-2020>*